



INFORMATIONEN ZUM FOLGEPRÜFVERFAHREN

1. Grundlegendes zu den Folgeprüfungen

Nach erstmaliger Verleihung des Gütezeichens „Internationaler Freiwilligendienst – Outgoing und/oder Incoming“ ist alle zwei Jahre zur Bestätigung des Gütezeichens eine Folgeprüfung (Fremdüberwachung) durchzuführen.¹ Bei den Folgeprüfungen wird überprüft, ob die in der Gütesicherung RAL-GZ 115 und den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen – Outgoing und/oder Incoming (in der jeweils aktuellen Fassung) festgelegten Gütekriterien weiterhin erfüllt sind. Dabei werden im Vergleich zur vorausgehenden Prüfung ggf. veränderte Rahmenbedingungen (z.B. in den Bereichen Personal, Verantwortlichkeiten, Einsatzstellen, Kooperationspartner, Bewerberzahlen, Risiken, Sicherheitslagen etc.) berücksichtigt. Mit Blick auf (Förder)Programmspezifische Neuerungen und Änderungen bedeutet dies, dass im Rahmen der jeweiligen Folgeprüfung die jeweils aktuellen Qualitäts-Anforderungen der einzelnen Freiwilligendienstformate gelten und damit Bestandteil der Prüfgrundlage sind.

2. Bestandteile, Ziele und inhaltliche Aspekte der Folgeprüfungen

Neben der Überprüfung der Gütekriterien haben die Folgeprüfungen auch das Ziel zu überprüfen, inwieweit im Zuge der letzten externen Prüfung gesetzte Qualitätsimpulse angegangen wurden und inwieweit eine Umsetzung möglicher Optimierungsbedarfe und/oder Verbesserungsvorschläge in die Praxis erfolgt ist. Die Folgeprüfungen knüpfen somit an die jeweils letzte externe Prüfung an und rücken die (Weiter-)Entwicklung der Organisationen stärker in den Mittelpunkt. Die bei der vorausgegangenen Prüfung eingereichten Nachweise und Dokumente sowie der letzte Prüfbericht sind dabei die Bindeglieder für die inhaltliche Anknüpfung.

¹ Vgl. Gütesicherung RAL-GZ 115 (Ausgabe April 2014), Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen, Kapitel 3.3 Fremdüberwachung, S. 6.

Die Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. möchte die Organisationen darin unterstützen und diese motivieren, sich kontinuierlich „ihren Themen“ zu widmen und den „Blick von außen“ dafür zu nutzen, Herausforderungen zielgerichtet mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen und fokussiert in bestimmten Bereichen und Themenfeldern weiterzuarbeiten. Die regelmäßige externe Qualitätsprüfung ermöglicht somit in einem neutralen und unabhängigen Rahmen Rückmeldungen zu der eigenen Qualitätsarbeit zu erhalten.

Zwischen den externen Prüfungen verpflichten sich die Gütezeichenbenutzer*innen innerhalb der RAL-Gütesicherung zu einer kontinuierlichen Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) mit Blick auf die Erfüllung der Gütekriterien und die eigene Qualitätsarbeit.² Damit legen die prüfenden Organisationen dar, dass

- sie ihre eigenen Bedarfe sowie die ihrer Partner erkennen und benennen können;
- ihre jeweiligen Themen nicht verloren gehen und diese angegangen werden;
- Stärken und Schwächen erkannt werden;
- Veränderungen und Entwicklungen mit Bezug auf die bisherige Qualität im Blick gehalten werden;
- in der Praxis/im Täglichen auf die Erfüllung der Gütekriterien geachtet wird.

In den Folgeprüfungen wird überprüft, inwieweit die kontinuierliche Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) seit der letzten externen Prüfung stattgefunden hat und die bestehende bzw. geforderte Qualität damit eigenverantwortlich kontrolliert, gesichert und dokumentiert worden ist.

Der Güteausschuss behält sich darüber hinaus vor, bei Bedarf ein Mal pro Jahr inhaltliche Schwerpunkte, Querschnittsthemen und Prüfkapitel festzulegen, die in den bevorstehenden Folgeprüfungen dann intensiv(er) betrachtet werden. Dabei greift der Güteausschuss sowohl auf die Erfahrungen aus der Prüfpraxis als auch auf relevante Entwicklungen im Trägerfeld der internationalen Freiwilligendienste zurück.

Hinweis:

Der Güteausschuss hat für die aktuell bevorstehenden Folgeprüfungen keinen besonderen Prüffokus im Sinne einer thematischen Schwerpunktsetzung festgelegt. Vielmehr soll es darum gehen, die zu prüfenden Organisationen bei „ihren Themen“ abzuholen und in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf die Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) und damit letztlich auf den Qualitätsentwicklungsprozess zu lenken.

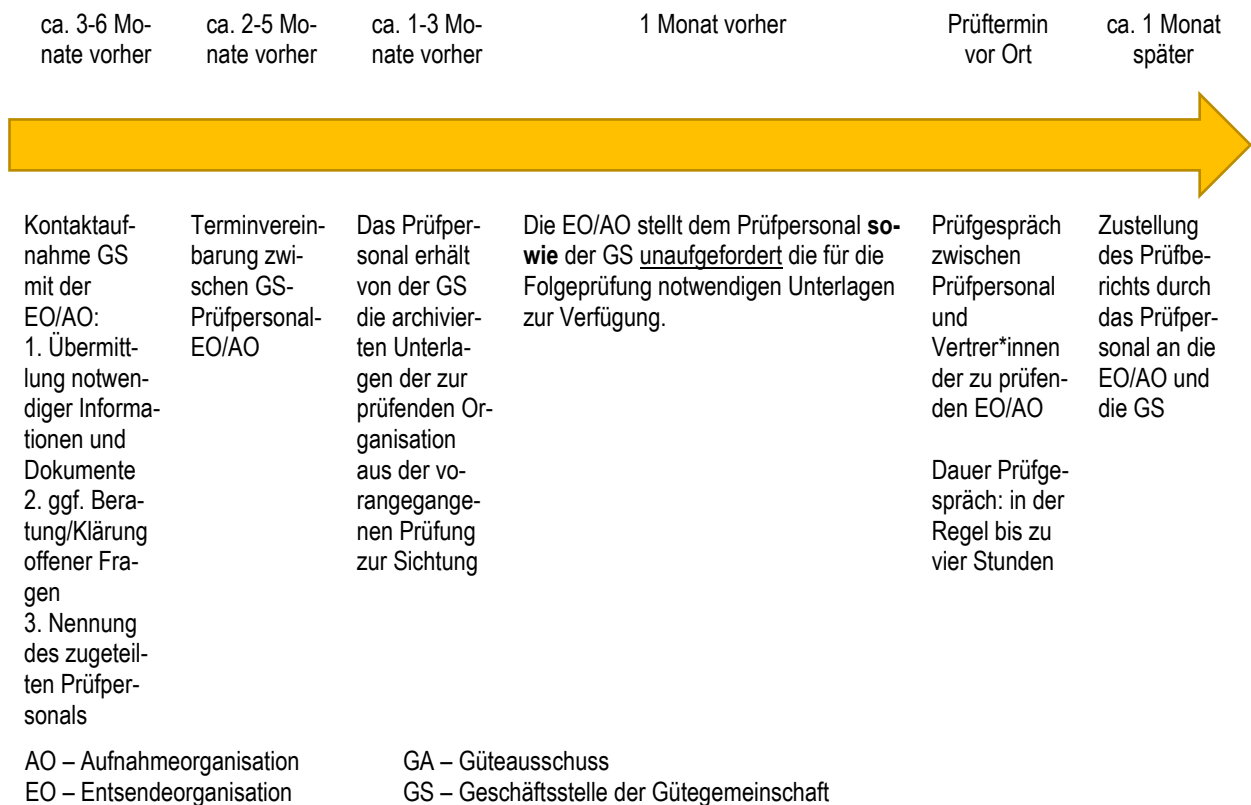
Die bisherige Erfahrung sowie der letzte Prüfzyklus haben gezeigt, dass folgende Aspekte im Rahmen der Gütesicherung zudem besonders im Blick gehalten werden sollten:

- *Vereinbarungen;*
- *Freiwilligkeit von Spenden;*
- *Vorliegen eines Pädagogischen Konzeptes;*
- *Krisen- und Notfallmanagement;*
- *Personelle Situation (Grad der Belastung) in den Organisationen.*

² Vgl. Gütesicherung RAL-GZ 115 (Ausgabe April 2014), Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen, Kapitel 3.2 Eigenüberwachung, S. 6.

→ Den zu prüfenden Organisationen wird empfohlen, die genannten Bereiche im Rahmen ihrer Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) noch einmal gezielt zu überprüfen.

3. (Zeitlicher) Ablauf der Folgeprüfverfahren



Die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. setzt sich vor der nächsten anstehenden Folgeprüfung mit der zu prüfenden Organisation in Verbindung, um die für die Folgeprüfung notwendigen Informationen und Dokumente zu übermitteln, etwaige Rückfragen zum Prüfverfahren zu klären und die Festlegung eines Prüftermins zu veranlassen. Der Termin für die externe Prüfung vor Ort sollte im Sinne aller Beteiligten möglichst frühzeitig vereinbart werden, um beispielsweise geplante Urlaubszeiten, dienstliche Termine oder Veranstaltungen berücksichtigen zu können und um ausreichend Zeit für die Prüfungsvorbereitung zu haben.

Die konkrete Vereinbarung des Prüftermins erfolgt zwischen der zu prüfenden Organisation und der zugeteilten Prüferin bzw. dem zugeteilten Prüfer. Die Entscheidung über eine (erneute) Zuteilung der Prüferin oder des Prüfers erfolgt nach Kriterien wie zeitliche Ressourcen oder geographische Nähe. Um die Neutralität und Unabhängigkeit des Prüfpersonals zu gewährleisten, erfolgen spätestens nach zwei Prüfrunden routinemäßige Wechsel.

Das zugeteilte Prüfpersonal sichtet den Prüfbericht der vorausgegangenen Prüfung und die dazugehörigen Nachweise und ggf. Nachbesserungen und/oder Nachreichungen, die in der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft archiviert wurden und dem Prüfpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Die für die Folgeprüfung notwendigen Unterlagen und Nachweise (siehe Kapitel 4) sind fristgerecht, d.h. spätestens einen Monat vor dem Prüfgespräch vor Ort, unaufgefordert an die

Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. und an die zugeteilte Prüferin bzw. den zugeordneten Prüfer zu richten, um ein reibungsloses Folgeprüfverfahren für alle beteiligten Akteure gewährleisten zu können.

Das Prüfungspersonal kann, falls erforderlich, weitere Unterlagen oder Nachweise von der zu prüfenden Organisation einfordern. Alternativ kann mit der zu prüfenden Organisation vereinbart werden, dass entsprechende Dokumente im Prüfungsgespräch vor Ort zur Einsicht bereit stehen.

Nach erfolgter Dokumentenprüfung findet das Prüfungsgespräch vor Ort statt. Sollten sich durch die Sichtung der Dokumente und Nachweise ggf. besondere Rückfragen und/oder Themeneingrenzungen ergeben, die im Prüfungsgespräch genauer besprochen werden sollten, wird dies der EO/AO vor dem Prüftermin durch das Prüfungspersonal oder über die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. mitgeteilt.

Hinweis:

Aus Sicht der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. sollte am Ende (idealerweise am Anfang und am Ende) des Prüfungsgesprächs eine Trägervertreterin bzw. ein Trägervertreter bzw. eine für den Bereich Internationaler Freiwilligendienst verantwortliche Person innerhalb der Organisation anwesend sein, um deren bzw. dessen Verantwortungsbereich betreffende Rückfragen und Aspekte gezielt platzieren zu können.

Der im Anschluss an das Prüfungsgespräch vom Prüfungspersonal verfasste Prüfbericht geht den zu prüfenden Organisationen sowie der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. in der Regel vier Wochen nach dem Prüftermin zu. Bei notwendigen Nachbesserungen, die der zu prüfenden Organisation im Rahmen des Prüfungsgesprächs bzw. im Nachgang durch das Prüfungspersonal kommuniziert werden, verzögert sich die Vorlage des Prüfberichts entsprechend. Der Prüfbericht enthält eine Empfehlung seitens des Prüfungspersonals zur Bestätigung des Gütezeichens; die Entscheidung über die Bestätigung des Gütezeichens wird von den Gremien (Güteausschuss und Vorstand) der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. getroffen.

Die Bestätigung des Gütezeichens kann ggf. unter Auflagen und/oder Regelungsbedarfen und/oder Hinweisen erfolgen.

Zur Information:

Auflage: innerhalb einer festgelegten Frist (zeitnah) zu erledigen

Regelungsbedarf: spätestens bis zur nächsten Folgeprüfung zu erledigen, da die Erfüllung der Gütekriterien sonst in Gefahr ist

Hinweis: Anregung zur Qualitätsverbesserung, nicht notwendig zur Erfüllung der Gütekriterien („Nice to have“)

4. Einzureichende Unterlagen und Nachweise

Die nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind unaufgefordert spätestens einen Monat vor dem Prüfungsgespräch an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. und das zuständige Prüfpersonal – präferiert in digitaler Form – zu übermitteln.

Die Übermittlung in digitaler Form kann entweder über digitale Datenträger (USB-Sticks) oder über einen Cloud-Zugang erfolgen. Ein entsprechender Cloud-Zugang kann – bei Bedarf – von der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. eingerichtet werden.

➤ **Erhebungsbogen**

Vor jeder Folgeprüfung wird durch die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. ein Erhebungsbogen an die zu prüfende Organisation versendet, in dem Folgendes erfragt wird:

1. *Angaben zu den derzeit sowie in den letzten zwei Jahren im Bereich des Freiwilligendienstes hauptamtlich, ehrenamtlich oder über einen Honorarauftrag tätigen Personen (Anzahl, Stellenumfang, Funktion, Stellenzuwachs oder -rückgang, ggf. Stellenwechsel);*
2. *Freiwilligenzahlen der letzten zwei Jahre unter Angaben der jeweils durchgeführten Formate (z.B. ww, IJFD, FSJ, EVS, BFD, ungeregelt ...);*
3. *Pädagogische Begleitangebote;*
4. *Aktuelle Partner, Anzahl der Einsatzplätze, vereinbarte Verkehrssprache/n;*
5. *Weitere Themen- und Arbeitsbereiche der Organisation;*
6. *Organigramm;*
7. *Stellenbeschreibungen;*
8. *Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre (Leitfragen: Was hat sich getan/verändert? Mit welchen Herausforderungen hatte die Organisation zu tun? Welche Maßnahmen wurden durch wen in welchem Zeitrahmen ergriffen? Welche Ergebnisse wurden dadurch erzielt?);*
9. *Herausforderungen und Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre (Leitfragen: Was sind mögliche Herausforderungen? In welchen Themenfeldern und Bereichen soll intensiv(er) (weiter)gearbeitet werden? Welche Ergebnisse sollen erzielt werden? Welche Maßnahmen sollen dafür bis wann durch wen ergriffen werden?).*

Mit dieser Abfrage sollen zum Einen aktuelle Daten und Angaben vorgehalten werden; zum Anderen hilft der Erhebungsbogen, die Arbeitsweisen/-strukturen der zu prüfenden Organisation besser zu verstehen und erleichtert dem Prüfpersonal sowie dem Güteausschuss so das Hineindenken in die jeweilige Organisation. Die Angaben unter Punkt 8 und Punkt 9 sind zudem wichtige Bezugspunkte mit Blick auf die Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) und die Qualitätsentwicklung der zu prüfenden Organisation.

➤ **Aktuell gültige Ausführungsbestimmungen – Outgoing und/oder Incoming**

Prüfgrundlage in den Folgeprüfungen sind wie bereits im Erstprüfverfahren die Ausführungsbestimmungen – Outgoing und/oder Incoming der Gütesicherung RAL-GZ 115 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es gilt: Alle Gütekriterien (und damit mindestens die dazugehörigen Muss-Indikatoren) sind weiterhin zu erfüllen. Dies wird durch das Prüfungspersonal stichprobenartig mit Blick auf Aktualität überprüft!

Die umfassenden Nachweisdokumente sind bereits im Erstprüfverfahren vorgelegt und geprüft wurden und dem beauftragten Prüfungspersonal durch die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. zur Verfügung gestellt worden. Daher sind in den Folgeprüfungen insbesondere Dokumente und Nachweise der Neuerungen und (Neu-)Entwicklungen den jeweiligen Gütekriterien und Indikatoren in den aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen – Outgoing und/oder Incoming zuzuordnen, darin (farblich) einzutragen und zu erläutern.

Ebenso sind alle seit der vorausgegangenen Prüfung überarbeiteten und/oder aktualisierten Dokumente und Nachweise einzureichen und den jeweiligen Gütekriterien und Indikatoren in den aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen – Outgoing und/oder Incoming zuzuordnen, darin (farblich) einzutragen und zu erläutern.

Hinweis:

Zur besseren Übersicht bei der Dokumentenprüfung wird darum gebeten, die eingereichten Dokumente und Nachweise so zu benennen und zu ordnen, dass eine klare und eindeutige Zuordnung zu den jeweiligen Gütekriterien und Indikatoren möglich ist (z.B. indem die jeweilige Indikatorennummer in den Dateinamen integriert wird).

Nach sechs Jahren (nach drei erfolgten Prüfungen) ist eine komplette Nachweispflicht der Gütekriterien und Indikatoren mittels Zuordnung von Nachweisen und Dokumenten vorgesehen. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt die Ausführungsbestimmungen in vollem Umfang auszufüllen, zu aktualisieren und zu ergänzen sind.

➤ **Dokumentation der Eigenüberwachung (Selbstkontrolle)**

In den Folgeprüfungen ist nachzuweisen, dass die verpflichtende kontinuierliche Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) seit der letzten externen Prüfung stattgefunden hat. Dafür sind entsprechende Nachweise einzureichen bzw. vorzuhalten.

Mögliche Nachweise in diesem Zusammenhang sind mit Blick auf die eigene Qualitätsarbeit und -entwicklung z.B. die Teilnahme an Treffen und Veranstaltungen des Qualitätsverbundes und der Qualitätszirkel, Fortbildungen, interne Klausurtagungen, Protokolle von Reflexionstreffen, Gremien- und Teamsitzungen, Jahresplanungen etc. Mit Blick auf die kontinuierliche Erfüllung der Gütekriterien wird darüber hinaus erwartet, dass entsprechende Nachweisdokumente (z.B. Vereinbarungen, Krisen- und Notfallmanagement, Informationen an die Freiwilligen etc.) aktuell gehalten sowie weitere Gütekriterien-relevante Schritte (z.B. Abstimmungsprozesse mit dem Partner/den Partnern) und „Leistungen“ (z.B. im Bereich Pädagogische Begleitung) entsprechend dokumentiert werden.

➤ **Falls zutreffend: Nachweise mit Blick auf (offene) Nachbesserungsbedarfe aus der letzten Prüfung**

Sollten im Rahmen der letzten Prüfung Nachbesserungsbedarfe benannt worden sein, an die in der nächsten Folgeprüfung angeknüpft werden soll, sind entsprechende Nachweise einzureichen, die belegen, dass die notwendigen Schritte angegangen oder durchgeführt wurden.

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Wenngleich sich die Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. sowie deren Prüfpersonal zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichten und einen vertraulichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Nachweisen gewähren, sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Prüfverfahren grundsätzlich keine (sensiblen) personenbezogenen Daten eingereicht werden sollen! Dokumente und Nachweise sind daher in einer entpersonalisierten Form einzureichen (ggf. die (sensiblen) personenbezogenen Daten schwärzen!). Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, sind diese Dokumente und Nachweise nur zur Einsichtnahme beim Prüfungsgespräch vorzulegen.

Es gilt: Die zu prüfenden Organisationen sind bei der Übermittlung der Dokumente und Nachweise grundsätzlich verpflichtet, die DSGVO einzuhalten. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der DSGVO liegt bei den zu prüfenden Organisationen. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen sollte dies im Eigeninteresse dringend berücksichtigt werden!

Köln, den 04. Oktober 2018

Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V.



CHECKLISTE

FÜR DIE FOLGEPRÜFUNG

1	<input type="checkbox"/>	Die aktuellen <i>Informationen zum Folgeprüfverfahren</i> der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. wurden erhalten und gelesen.	
2	<input type="checkbox"/>	Der Prüfbericht aus der vorausgehenden Prüfung liegt vor und wurde gelesen. Etwaige Nachbesserungsbedarfe bis zur Folgeprüfung wurden berücksichtigt/behoben und ggf. genannte Hinweise zur weiteren Qualitätsentwicklung berücksichtigt.	
3	<input type="checkbox"/>	Ein Beratungsgespräch bzgl. der Folgeprüfung hat mit dem Qualitätsverbund <u>und/oder</u> der Gütegemeinschaft stattgefunden und offene Fragen sind geklärt.	
4	<input type="checkbox"/>	Der Prüftermin für das Prüfgespräch (Vor-Ort-Besuch) wurde mit dem Prüfpersonal vereinbart.	
5	<input type="checkbox"/>	Der Erhebungsbogen für die Folgeprüfung liegt vor und wurde ausgefüllt.	*
6	<input type="checkbox"/>	Die aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen liegen in Word-Version vor und wurden ausgefüllt. a) (Neu-)Entwicklungen und Aktualisierungen wurden den jeweiligen Gütekriterien und Indikatoren in den aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen zugeordnet, darin (farblich) eingetragen und erläutert. b) Weitere für die Folgeprüfung relevante Nachweise und Dokumente wurden ebenfalls in den aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen an entsprechender Stelle zugeordnet, (farblich) eingetragen und erläutert.	*
7	<input type="checkbox"/>	Die kontinuierliche, stetige Eigenüberwachung (Selbstkontrolle) fand statt und ist über entsprechende Nachweise und Dokumente nachgewiesen.	*
8	<input type="checkbox"/>	Alle mit * gekennzeichneten Nachweise und Dokumente für die Folgeprüfung wurden <u>unaufgefordert spätestens einen Monat vor dem Prüftermin</u> der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft und dem Prüfpersonal zugestellt. Die eingereichten Unterlagen liegen als Kopie vor.	
9	<input type="checkbox"/>	Originale, Nachweise und Dokumente stehen für Stichproben vor Ort bereit.	